

Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V.
Schleifufer 14, 39104 Magdeburg

Landtag von Sachsen-Anhalt
Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Stellungnahme zum Gesetzesentwurf zur Stärkung des Ehrenamtes (Drs. 8/5785)

Am 29. September 2025 sendete uns der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Ehrenamtes (Ehrenamtsgesetz) zu. Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (KJR) wurde um eine Stellungnahme zu dem Entwurf gebeten. Gerne kommen wir dieser Bitte nach und bedanken uns, dass wir in die Überlegungen mit einbezogen werden.

Der KJR ist ein Zusammenschluss von 24 landesweit tätigen Jugendverbänden, 6 Dachverbänden sowie der Arbeitsgemeinschaft der Kreis- und Stadtjugendringe Sachsen-Anhalts auf Landesebene. Der KJR vertritt die Interessen junger Menschen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit und unterstützt die Arbeit der Jugendverbände und Jugendarbeit.

Wir begrüßen die Initiative, die Bedingungen für Engagement in Sachsen-Anhalt zu verbessern! Wir möchten darauf hinweisen, dass der Gesetzesentwurf bisher nicht auf die spezifischen Strukturen und Arbeitsweisen der Jugendarbeit zugeschnitten ist. Wir halten es für wichtig, diesen Aspekt in weiteren Überlegungen zum Ehrenamtsgesetz zu berücksichtigen. Unsere Stellungnahme fokussiert sich daher ausschließlich auf die Ideen im Entwurf.

Im Folgenden nehmen wir zu einzelnen Aspekten des Gesetzentwurfs Stellung.

Geltung

Der KJR begrüßt das Ziel, ehrenamtliche Tätigkeiten in Sachsen-Anhalt zu fördern und die Teilnahme an Schulungen und Fortbildungen als Teil des Ehrenamts anzuerkennen.

Kritisch sehen wir jedoch die Definition des Ehrenamts als grundsätzlich „unentgeltlich“. Ehrenamtliches Engagement darf nicht zu persönlichen Nachteilen führen. Aufwandsentschädigungen sind ein zentraler Bestandteil der Anerkennung und ermöglichen die Teilhabe vieler Engagierter überhaupt erst. Wir empfehlen daher, den Begriff der Unentgeltlichkeit präzise zu definieren und sicherzustellen, dass Ehrenämter, bei denen Entschädigungen gezahlt werden, ausdrücklich einbezogen sind.

**Kinder- und Jugendring
Sachsen-Anhalt e.V.**
Schleifufer 14
39104 Magdeburg

 0391 / 289 232 0
 0391 / 289 232 38
 info@kjr-lsa.de
 www.kjr-lsa.de

Sparkasse MagdeBurg
IBAN: DE67 8105 3272 0030
3708 82

Steuernummer:
102/142/06876

Vereinsregister-Nr.: 10780
Registergericht Stendal

Vorstand (gem. § 26 BGB):
Anne Seiffert, Tanja Rußack,
Fabian Pfister, Nicole
Schmidt, Inga Wichmann,
René Thomé

Darüber hinaus ist kritisch zu beurteilen, dass bestimmte Personengruppen vom Anwendungsbereich ausgenommen werden. Eine inklusive Definition des Ehrenamts, die vielfältige Engagementformen berücksichtigt, ist hier zielführend.

Maßnahmen zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit

Der Gesetzentwurf sieht in § 3 Abs. 2 vor, dass **gesetzliche Pflichtaufgaben** nicht Gegenstand der Aufnahme oder Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten sein dürfen, es sei denn, es ist gesetzlich etwas anderes geregelt. In diesem Zusammenhang möchten wir zu bedenken geben, dass gesetzliche Pflichtaufgaben wie die Jugendarbeit und insbesondere die Jugendverbandsarbeit (gemäß §§ 11 und 12 SGB VIII) zwar hauptamtliche Strukturen erfordern, in der praktischen Umsetzung jedoch in erheblichem Maße vom ehrenamtlichen Engagement getragen werden – was auch gesetzlich so intendiert ist. Vor diesem Hintergrund ist aus unserer Sicht im aktuellen Entwurf nicht hinreichend klar, ob diese Fälle unter die genannte Ausnahmeregelung fallen. Wir regen daher an, den Gesetzestext entsprechend zu präzisieren oder die Einschränkung grundsätzlich zu streichen.

Ein **Ehrenamtsbericht**, der über Bestand, Finanzierung, landespolitische Zielsetzungen und Prioritäten informiert und berichtet, erachten wir grundsätzlich als sinnvoll. Jedoch ist an dieser Stelle eine Verknüpfung von Ehrenamtsgesetz und Engagementstrategie inkl. Umsetzungsbericht sinnvoll, um Parallelstrukturen zu verhindern und Ressourcen zu bündeln. Mit der Erarbeitung und Umsetzung der Engagementstrategie des Landes existiert bereits ein entsprechendes Berichtswesen, an welchem neben dem KJR viele zivilgesellschaftliche Akteure beteiligt sind. Ein weiteres, zusätzliches Berichtswesen würde wiederum einen Mehraufwand für die handelnden Akteure bedeuten, der zulasten der inhaltlichen Arbeit geht.

Die Idee einer **Ehrenamtskarte** begrüßen wir ausdrücklich. Die im Gesetzentwurf genannten Voraussetzungen sind allerdings zu einschränkend. Zum einen erscheint die Altersbeschränkung auf ein Mindestalter von 16 Jahren nicht sinnvoll. Es erschließt sich nicht, warum jüngere Engagierte von der Ehrenamtskarte ausgeschlossen werden sollen, obwohl sie oft bereits substanzielle Beiträge leisten, bspw. in der Jugendverbandsarbeit.

Zum anderen halten wir das geforderte Zeitkontingent von mindestens 250 Stunden jährlich für zu hoch. Zudem bleibt unklar, wie die Einhaltung dieser Vorgaben dokumentiert und geprüft werden soll. Hier sehen wir ein erhebliches Risiko für hohen bürokratischen Aufwand – sowohl für die Ehrenamtlichen als auch für die zuständigen Prüfstellen.

Wir empfehlen daher, die Kriterien abzusenken und keine Altersgrenze vorzusehen und so einen niedrigschwelligen, realistischen Zugang zur Ehrenamtskarte in Sachsen-Anhalt zu schaffen, der engagierte Personen wirksam anerkennt, ohne unnötige bürokratische Hürden aufzubauen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, bestehende und bereits qualitätsgesicherte Nachweise ehrenamtlichen Engagements einzubeziehen. Eine

praktikable Lösung könnte sein, Inhaber*innen der juleica (Jugendleiter*in-Card) automatisch zur Ehrenamtskarte zu berechtigen. Mit einer Ausnahme wie bereits für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr (§6 Abs. 3 Satz.) könnte dies einfach gelöst werden. Die juleica basiert auf bundesweit anerkannten und einheitlichen Qualitätsstandards, erfordert eine mindestens 30-stündige Ausbildung, einen Erste-Hilfe-Nachweis und praktische Erfahrung. Damit steht sie für qualifiziertes und nachhaltiges Engagement, das in besonderer Weise anerkannt werden sollte.

Ehrenamtsfonds Sachsen-Anhalt

Die Einrichtung des Ehrenamtsfonds Sachsen-Anhalt mit einer Ausstattung von jeweils zehn Millionen Euro für die ersten beiden Jahre begrüßen wir grundsätzlich. Auch die daran anschließende Bedarfsermittlung über ein Gutachten erscheint sinnvoll, um eine bedarfsgerechte Mittelplanung zu gewährleisten.

Die Projektförderung ist sehr zu begrüßen. Aus unserer alltäglichen Praxis mit vorrangig jungen Ehrenamtlichen heraus, raten wir grundsätzlich vom Prinzip der Anteilsfinanzierung ab. Eine Anteilsfinanzierung, vor allem bei den zu erwartenden überschaubaren Förderbeträgen, setzt einerseits die Ehrenamtlichen unter Druck, Mittel für die Eigenanteile aufzutreiben und führt gleichzeitig zu erheblichen bürokratischen Mehraufwendungen sowohl bei den Engagierten als auch bei der Landesverwaltung. Dass die Eigenarbeitsleistungen bei der Förderung mit dem gesetzlichen Mindestlohn und damit abweichend vom einschlägigen Zuwendungsrechtsergänzungserlass bewertet wird ist zwar ein guter Ansatz, aber gleicht den bürokratischen Mehraufwand einer Anteilsfinanzierung nicht aus. Um ehrenamtliches Engagement ernsthaft, nachhaltig und niederschwellig zu stärken empfehlen wir eine Förderung über pauschalisierte, nachweisarme Festbeträge ohne Eigenanteile.

Förderung des Ehrenamts in den Kommunen

Kommunale Ehrenamtsmanager sollen die ehrenamtliche Arbeit durch die Kommunen, sowie ehrenamtlich Tätige in den Kommunen in allen Fragen der Organisation und Durchführung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit unterstützen. Der dezentrale Einsatz in den Landkreisen und damit der Fokus auf den ländlichen Raum sind absolut begrüßenswert. Die Beschäftigung der Engagementmanager soll laut Gesetzesentwurf durch Träger aus dem Bereich der Engagementförderung, insbesondere durch Freiwilligenagenturen und Engagementzentren, gewährleistet werden. In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass die Kreis-Kinder- und Jugendringe als Kristallisationspunkte ehrenamtlichen Engagements in der Kinder- und Jugendarbeit verweisen. Sie sind zentrale Akteure dieses Bereiches und verfügen über gewachsene Strukturen im ganzen Land, die sich für die Umsetzung, insbesondere für junges Engagement, hervorragend eignen.

Gerne stehen wir für Rückfragen oder einen Austausch zur Verfügung unter:
karoline.drebenstedt@kjr-lsa.de oder 0391 / 28 92 32 82.